

# ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Altenheim Stift St. Veit gGmbH • St. Veit 2 • 84494 Neumarkt-St. Veit

**Altenheim Stift St. Veit gGmbH**

Verwaltung:

St. Veit 2  
84494 Neumarkt-St. Veit  
Telefon: 08639 / 70 79 3 - 0  
Telefax: 08639 / 70 79 3 - 111  
E-Mail: information@stift-st-veit.de  
Internet: www.stift-st-veit.de

Pflegestationen:

St. Veit 2 a  
84494 Neumarkt-St. Veit  
Telefon EG: 08639 / 70 79 3 – 223  
Telefax EG: 08639 / 70 79 3 – 222  
Telefon OG: 08639 / 70 79 3 – 231  
Telefax OG: 08639 / 70 79 3 – 233

**Ein Unternehmen der Stiftung Ecksberg.**

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Bearbeiter  
Karin Wimmer

Datum  
05.08.2021

Corona-Virus SARS-CoV-2

**Liebe Bewohner, Angehörige und Betreuer,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten zur Coronalage angepasst. Zum 16. August wurde nun eine Änderung angekündigt, die auch die Alten- und Pflegeheime wieder betreffen wird.

## **Testpflicht**

Konkret besteht ab 16. August erneut eine Testpflicht für alle Besucher, die nicht geimpft und/oder genesen sind – unabhängig von der 7-Tage – Inzidenz im Landkreis.

D.h. konkret, Besuche im Heim können nur erfolgen durch:

- Personen mit zweifacher Impfung – ab 15. Tag nach der 2. Impfung  
→ Nachweis durch Impfausweis oder Impfbestätigung

### **Altenheim Stift St. Veit gGmbH**

Geschäftsführung: Karin Wimmer  
Sitz: Neumarkt-St. Veit  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein  
HRB-Nr.: 16571  
IK-Nr.: 510910819  
Steuer Nr.: 141/147/20152

### **Bankverbindungen**

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22  
BIC: BYLADEM1MDF  
  
VR meine Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08  
BIC: GENODEF1VRR

# ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

- Bitte füllen Sie einmalig – wenn nicht bereits geschehen – zusammen mit einem Mitarbeiter des Hauses unseren internen Nachweis zum Impfstatus nach. Mit diesem Dokument können Sie zukünftig ohne Einschränkungen ins Haus.
- Dies dient der internen Nachvollziehbarkeit und Dokumentation, so dass wir Sie nicht bei jedem Besuch nach ihrem Status fragen müssen.
  
- Personen, die vor mehr als 6 Monaten von Covid-19 genesen sind und mindestens 1x geimpft sind
  - Nachweis durch Quarantänebescheinigung des Gesundheitsamtes für Covid-positive Personen (oder positive PCR-Testung / Laborbericht)
  - Nachweis durch Impfausweis oder Impfbestätigung
  
  - Bitte füllen Sie einmalig – wenn nicht bereits geschehen – zusammen mit einem Mitarbeiter des Hauses unseren internen Nachweis zum Impfstatus nach. Mit diesem Dokument können Sie zukünftig ohne Einschränkungen ins Haus.
  - Dies dient der internen Nachvollziehbarkeit und Dokumentation, so dass wir Sie nicht bei jedem Besuch nach ihrem Status fragen müssen.
  
- Personen, die mehr als 28 Tage und innerhalb der letzten 6 Monate von Covid-19 genesen sind
  - Nachweis durch (Quarantäne-)Bescheinigung des Gesundheitsamtes
  
  - Bitte füllen Sie einmalig – wenn nicht bereits geschehen – zusammen mit einem Mitarbeiter des Hauses unseren internen Nachweis zum Impfstatus nach. Mit diesem Dokument können Sie zukünftig ohne Einschränkungen ins Haus.
  - Dies dient der internen Nachvollziehbarkeit und Dokumentation, so dass wir Sie nicht bei jedem Besuch nach ihrem Status fragen müssen.
  
  - Achtung: nach Ende der 6 Monate nach Genesung gelten Sie ohne Impfung wie eine Person ohne Immunschutz und müssen bei jedem Besuch einen negativen Testnachweis mitführen
  
- Personen mit aktueller negativer Testung auf das SARS-CoV2-Virus
  - Nachweis durch Ergebnis PCR-Testung –max. 48 Stunden alt
  - Nachweis durch Ergebnis PoC-Antigen-Schnelltestung –max. 48 Stunden alt
  
  - Bitte weisen Sie bei ihrem Besuch selbständig ihre negative Testung gegenüber einem Mitarbeiter des Hauses nach, auch bei einem Treffen im Freien.
  
  - Für die Testung nutzen Sie bitte die regionalen Angebote in Apotheken, Testzentren, Arztpraxen, etc..

## Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer  
Sitz: Neumarkt-St. Veit  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein  
HRB-Nr.: 16571  
IK-Nr.: 510910819  
Steuer Nr.: 141/147/20152

## Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22  
BIC: BYLADEM1MDF  
  
VR meine Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08  
BIC: GENODEF1VRR

# ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

- Im Haus besteht eine Testmöglichkeit nur mehr Montag – Freitag je 06:30 – 08:30 frühmorgens am Testhäuschen vor dem Altbau. Diese können Sie ohne Voranmeldung (aber evtl. Wartezeiten) nutzen.

Da wir hoffen, dass nur mehr wenige Angehörige und Besucher nicht geimpft oder genesen sind, werden wir vorerst keine aktive Kontrolle dieser Nachweise umsetzen. Zumal dies wiederum auch nur mit einem immensen Personalaufwand und eingeschränkten Besuchszeiten verbunden wäre. Das wollen wir Ihnen und uns vorerst noch ersparen.

Wir behalten uns vor, diese Vorgehensweise wieder zu ändern, insbesondere wenn wir die Erfahrung machen, dass die Regelungen nicht eingehalten werden; oder natürlich auch aufgrund von geänderten Voraussetzungen durch erneute Vorgaben oder relevant erhöhte Infektionszahlen im Umfeld.

D.h. wir verlassen uns auf ihr Verantwortungsbewusstsein als Angehöriger und Besucher, dass Sie diese Vorgaben im Interesse der Gesundheit ihres angehörigen Bewohners selbstständig einhalten. Bitte ragen Sie durch ihr eigenes Verhalten dazu bei, dass es bei diesem unkomplizierten Vorgehen bleiben kann.

## Maskenpflicht / Abstand

Ebenso möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass weiterhin eine Maskenpflicht in Alten- und Pflegeheimen besteht. § 11 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ermöglicht zwar, dass geimpfte und genesene Besucher nur mehr eine einfache medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) tragen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Besucher und Mitarbeiter gilt allerdings weiterhin FFP2-Maskenpflicht.

Zudem gilt weiterhin für Besucher das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Abstand von 1,5m einzuhalten. Bitte nehmen Sie diese Vorgabe dahingehend ernst, dass Besuche im Bewohnerzimmer mit max. 2 Personen (+ evtl. Kleinkinder) erfolgen sollten, da sonst der Abstand nicht eingehalten werden kann. Nutzen Sie die Möglichkeit des gemeinsamen Aufenthaltes mit ihrem angehörigen Bewohner im Freien. Hier sind Abstandsregeln großzügiger zu handhaben.

## Heimfahrten / Ausflüge

Heimfahrten und Ausflüge von bzw. mit ihrem angehörigen Bewohner sind unter den gerade genannten Regeln (sowie natürlich allgemeinen Regeln in der Öffentlichkeit) möglich, sollten aber bitte terminlich abgestimmt bzw. mitgeteilt sein. D.h. auch, dass die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege folgende Aussage hierzu enthalten: Bei Abwesenheit des Bewohners über Nacht bzw. Besuch der

### Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer  
Sitz: Neumarkt-St. Veit  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein  
HRB-Nr.: 16571  
IK-Nr.: 510910819  
Steuer Nr.: 141/147/20152

### Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22  
BIC: BYLADEM1MDF  
VR meine Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08  
BIC: GENODEF1VRR

# ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Angehörigen oder Freunden zu Hause sollten alle während des Besuchs anwesenden Personen entweder vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen negativen PoC-Antigen- oder PCR-Test verfügen, deren Testergebnis unabhängig von der Art der Testung maximal 24 Stunden alt sein darf.

## **Impfung**

*Vgl. anbei Beschluss GMK*

Wie Sie mit Sicherheit aus den Medien bereits mitbekommen haben, wird bereits über die Notwendigkeit von Dritt-/Auffrischungsimpfungen von besonders immungeschwächten Personen nachgedacht. Hierbei werden Bewohner von Alten- und Pflegeheimen mit an erster Stelle stehen. Daher gehe ich derzeit davon aus, dass dies ab September diesen Jahres auf uns zukommen wird, dass unsere Bewohner eine weitere Impfung angeboten bekommen – insbesondere die Bewohner, deren Zweitimpfung bereits 6 Monate zurück liegt. Ob dies durch die Hausärzte oder mobile Teams der Impfzentren erfolgt, wird sich zeigen. Ich bitte Sie daher darum, sich in Bezug auf bzw. mit ihren/m angehörigen Bewohner bereits jetzt durch den Kopf gehen zu lassen, wie sie dem gegenüberstehen – auch wenn noch keine konkreten Abläufe in Planung sind.

Vermutlich erfolgt eine praktische Umsetzung einer evtl. Dritt-/Auffrischungsimpfungen nach grundsätzlichen Entscheidungen der relevanten Stellen wie STIKO und/oder Gesundheitsministerium dann sehr schnell. In diesem Fall werden wir wieder kurzfristig mit einem Schreiben inkl. Einwilligung / Aufklärung / Anamnese zur Dritt-/Auffrischungsimpfungen auf Sie zukommen, das sie uns dann zeitnah unterschrieben zurück geben müssten.

Bitte geben Sie die Informationen – insbesondere zu den Besuchsregularien– an alle weiteren Angehörigen, Freunde/Nachbarn und möglichen Besucher ihres angehörigen Bewohners weiter, da wir nicht von allen Kontaktpersonen Adressen haben.

Ich wünsche trotz aller Blicke in den Herbst hinein allen noch einen erholsamen Sommer mit hoffentlich Entspannung und etwas mehr Sonne.

## **Mit freundlichen Grüßen**

**Karin Wimmer**, Dipl. Sozialpäd. (FH), M.S.M.

– *Geschäftsführung* –

### **Altenheim Stift St. Veit gGmbH**

Geschäftsführung: Karin Wimmer  
Sitz: Neumarkt-St. Veit  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein  
HRB-Nr.: 16571  
IK-Nr.: 510910819  
Steuer Nr.: 141/147/20152

### **Bankverbindungen**

Sparkasse Altötting-Mühldorf  
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22  
BIC: BYLADEM1MDF  
  
VR meine Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08  
BIC: GENODEF1VRR